

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.08.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1020/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.09.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	
	Empfehlung/Anhörung	
21.09.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Restausbau Holunderweg - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 €.

Beschlussvorschlag

1. Im Vermögenshaushalt 2005 wird bei der Finanzposition 6303-950.0580 „Erschließung des Gebietes Am Krüppershaus“ der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000 € zugestimmt.
2. Zur Deckung wird bei der Haushaltsstelle 6303-988.0960 „ Anteil am Erschließungsaufwand aus Ausbauperträgen“ ein entsprechender Betrag gesperrt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Erschließung des Gebietes Am Krüppershaus oblag ursprünglich einem

Erschließungsträger, der bis auf die nun auszubauenden Flächen die öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 609 ausgebaut hat. Da dieser Erschließungsträger mittlerweile nicht mehr existiert, sind die restlichen Baumaßnahmen von der Stadt Wuppertal durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Herstellung des fehlenden Parkstreifens und des Gehwegs im Bereich der Häuser Holunderweg 105 bis 137 sowie um den Ausbau des Verbindungsweges zwischen Holunderweg und Horather Straße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 609.

Anmerkung

Für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel legt der Finanzausschuss grundsätzlich Wert auf ein Votum des Fachausschusses. In diesem Fall läge die Zuständigkeit beim Ausschuss für Verkehr nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg. Bei Beteiligung dieser Gremien kann eine Entscheidung durch den Rat über die überplanmäßige Ausgabe allerdings erst in der Novembersitzung getroffen werden. Die Baumaßnahme wäre dieses Jahr somit nicht mehr zu realisieren. Die nicht ausgebauten Teilstücke sind eine starke Belastung für die Anwohner, gerade aufgrund der nicht befestigten Oberfläche. In den Wintermonaten würde sich die Situation durch Schnee und Matsch noch verschlimmern. Für R104 ist es daher wichtig, mit der Baumaßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen, bevor die Witterungsverhältnisse ein Bauen unmöglich machen. Dies kann nur durch einen Ratsbeschluss im September gewährleistet werden. Daher wird darum gebeten, die Drucksache trotz fehlendem Votum von BV und Fachausschuss auf die Tagesordnung des nächsten Finanzausschusses zu setzen. Die Bezirksvertretung wird über den Restausbau rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen in einer separaten Drucksache informiert.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Restausbau betragen ca. 82.500 €. Zur Finanzierung des Restausbau als abschließende Maßnahme der Erschließung Am Krüppershaus stehen bei der Finanzposition 6303-950.0580 „Erschließung des Gebietes Am Krüppershaus“ Haushaltsreste in Höhe von rd. 22.500 € zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Deckung kann bei der Haushaltsstelle 6303-988.0960 „Anteil am Erschließungsaufwand aus Ausbauverträgen“ ein entsprechender Betrag gesperrt werden.

Zeitplan

Die Durchführung der Maßnahme soll nach erfolgter Ausschreibung noch im Jahr 2005 erfolgen.

Anlagen

Lageplan